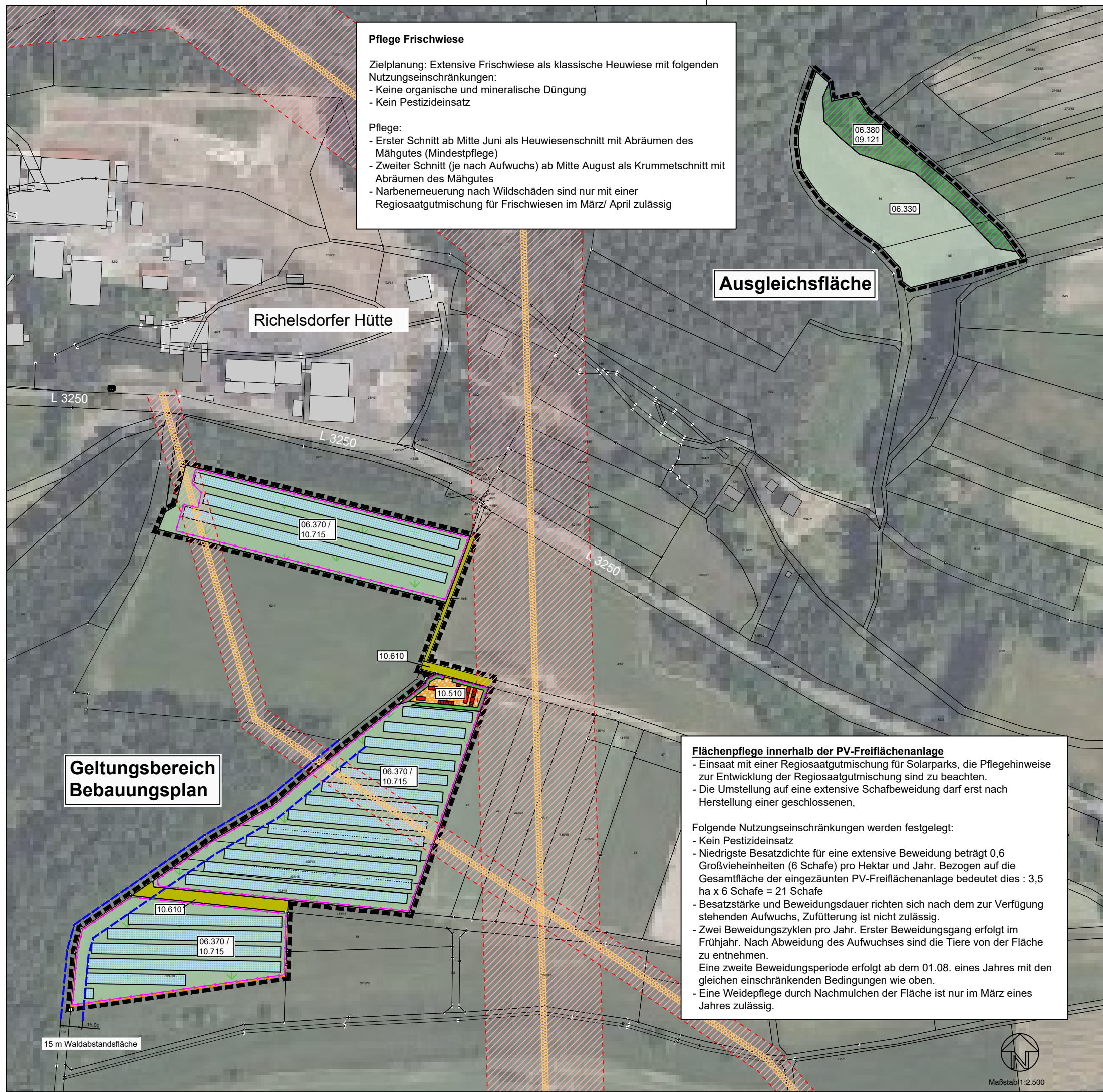




Pflege Frischwiese

Zielplanung: Extensive Frischwiese als klassische Heuwiese mit folgenden Nutzungseinschränkungen:

- Keine organische und mineralische Düngung
- Kein Pestizideinsatz

Pflege:

- Erster Schnitt ab Mitte Juni als Heuwiesenschnitt mit Abräumen des Mähgutes (Mindestpflege)
- Zweiter Schnitt (je nach Aufwuchs) ab Mitte August als Krummschnitt mit Abräumen des Mähgutes
- Narbenerneuerung nach Wildschäden sind nur mit einer Regiosaatgutmischung für Frischwiesen im März/ April zulässig

Ausgleichsfläche

Richelsdorfer Hütte

**Geltungsbereich
Bebauungsplan**

Flächenpflege innerhalb der PV-Freiflächenanlage

- Einsaat mit einer Regiosaatgutmischung für Solarparks, die Pflegehinweise zur Entwicklung der Regiosaatgutmischung sind zu beachten.
- Die Umstellung auf eine extensive Schafbeweidung darf erst nach Herstellung einer geschlossenen,

Folgende Nutzungseinschränkungen werden festgelegt:

- Kein Pestizideinsatz
- Niedrigste Besatzdichte für eine extensive Beweidung beträgt 0,6 Großvieheinheiten (6 Schafe) pro Hektar und Jahr. Bezogen auf die Gesamtfläche der eingezäunten PV-Freiflächenanlage bedeutet dies : 3,5 ha x 6 Schafe = 21 Schafe
- Besatzstärke und Beweidungsdauer richten sich nach dem zur Verfügung stehenden Aufwuchs, Zufütterung ist nicht zulässig.
- Zwei Beweidungszyklen pro Jahr. Erster Beweidungsgang erfolgt im Frühjahr. Nach Abweidung des Aufwuchses sind die Tiere von der Fläche zu entnehmen.
- Eine zweite Beweidungsperiode erfolgt ab dem 01.08. eines Jahres mit den gleichen einschränkenden Bedingungen wie oben.
- Eine Weidepflege durch Nachmulchen der Fläche ist nur im März eines Jahres zulässig.

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (36.829 m²)
- 06.370/ 10.715 Solarmodulfläche mit extensive Schafbeweidung (34.527 m²)
- 10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Schotterfläche mit technischer Einrichtung) (648 m²)
- Bepflanzter Erdwall aus Oberboden, ca. 1 m hoch (313 m²)
- 10.610 Bewachsene unbefestigte Feldwege (1.341 m²)
- Zaunanlage / Wildzaun mit 20 cm Bodenfreiheit oder mindestens ein Maß von 150mm x 200mm der unterster Maschung, welche am Boden verläuft
- externe Ausgleichsfläche (9.904 m²)**
 - 06.330 Sonstige extensiv genutzte Mähwiesen (8.052 m²)
 - 06.380 / 09.121 Sukzessionsfläche, Saumvegetation frischer Standorte mit beginnender Gehölzentwicklung (1.852 m²)
- Sonstige Darstellungen**
 - Strom-Freileitungen mit Darstellung der entsprechenden Schutzstreifen

- Entwurf -

Eingriffs- Ausgleichsplanung
zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. IV/10
"Solarpark Vor den Tannen",
der Gemeinde Wildeck,
Ortsteil Richelsdorf

Planung